

Beschlussvorlage	Datum: 02.08.2016	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Hauptamt Rechtsamt Zentrale Steuerung		
Fünfte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.10.2016	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Vorberatung
20.10.2016	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
03.11.2016	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung
08.11.2016	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen (1)	Vorberatung
09.11.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/BV/2484, 2012/BV/3784, 2013/BV/4821, 2014/BV/0125, 2015/BV/1122

Sachverhalt:

Geändert wird die Anlage zur Straßenreinigungssatzung „Von der Hansestadt Rostock zu reinigende öffentliche Straßen der Reinigungsklassen 1-7.“

Die beiden neu aufzunehmenden Straßen werden durch den öffentlichen Nahverkehr bedient und sind daher in die Reinigung und insbesondere in den Winterdienst einzubeziehen.

Für die Richard-Wagner-Straße in Warnemünde liegt ein Antrag zum Wechsel der Reinigungsklasse vor. Durch den Wechsel der Reinigungsklasse ändert sich bei der Fahrbahnreinigung nichts. Die Gehwegreinigung, die bisher durch die HRO durchgeführt wurde, wird mit dem Wechsel auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 73

Produkt: 54501

Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung: Straßenreinigung und Winterdienst

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
2017	54501	3.717.300,-	5.605.700,-	3.717.300,-	5.605.700,-
2018	54501	3.717.300,-	5.605.700,-	3.717.300,-	5.605.700,-
2019	54501	3.717.300,-	5.605.700,-	3.717.300,-	5.605.700,-

Roland Methling

Anlage:

- Fünfte Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der
Hansestadt Rostock